

# Stadt Anzeiger



Mittwoch, den 12. Mai 2021  
Jahrgang 12 · Nummer 5



## Der Mai

Von  
Friedrich von Hagedorn

*Der Nachtigall reizende Lieder  
ertönen und locken schon wieder  
die fröhlichsten Stunden ins Jahr.  
Nun singet die steigende Lerche,  
nun klappern die reisenden Störche,  
nun schwatzet der gaukelnde Aar.*

*Nun heben sich Binsen und Keime,  
nun kleiden die Blätter die Bäume,  
nun schwindet des Winters Gestalt;  
nun rauschen lebendige Quellen  
und tränken mit spielenden Wellen  
die Triften, den Anger, den Wald.*

**Amtsblatt der Stadt Allstedt**

mit den Ortsteilen Beyernaumburg, Einsdorf, Einzingen, Emseloh, Holdenstedt, Katharinenrieth, Klosternaundorf, Liedersdorf, Mittelhausen, Niederröblingen, Nienstedt, Othal, Pölsfeld, Sotterhausen, Winkel, Wolferstedt

## Stadt Allstedt

Forststraße 9  
06542 Allstedt  
Internet Adresse: www.allstedt.de  
E-Mail -Adresse: info@allstedt.de

## Öffnungszeiten der Verwaltung

allgemeine Öffnungszeiten aller Ämter in Allstedt:

Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

## Struktur der Verwaltung

**Forststraße 9** in Allstedt

Tel.- Nr. 034652 8640	
Bürgermeister	Tel. 034652 86413
Sekretariat - Frau Hanuszkiewicz	Tel. 034652 86410
Personal - Frau Schnetter	Tel. 034652 86412
Fax	Tel. 034652 86414

### Fachbereich 1

Fachbereichsleiter - Frau Kögel	Tel. 034652 86411
SGL Finanzen - Frau Wirth	Tel. 034652 86423
Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung	
- Herr Schmidt	Tel. 034652 86421
- Frau Röllig	Tel. 034652 86427
Vollstreckung- Frau Unger	Tel. 034652 86428
Zahlungsverkehr und zentrale Buchhaltung	
- Frau Munzert	Tel. 034652 86426
- Frau Polte	Tel. 034652 86425
- Frau Münch	Tel. 034652 86417
Steuern - Frau Rebhahn	Tel. 034652 86429
Soziales/Kita - Frau Oklitz	Tel. 034652 86431
Politische Gremien - Frau Kögel	Tel. 034652 86416
Jugendarbeit - Frau Ullrich	Tel. 0151 12002144
Meldestelle - Frau Schulze	Tel. 034652 86433
Standesamt/Friedhofsverwaltung	
- Frau Wagner	Tel. 034652 86434

### Fachbereich 2

Fachbereichsleiter - Herr Lisker	Tel. 034652 86462
SGL Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
- Herr Hofmann	Tel. 034652 86432
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
- Herr Gündel	Tel. 034652 86432
- Herr Röder	Tel. 034652 86437
- Frau Busch	Tel. 034652 86430
Liegenschaften - Herr Groß	Tel. 034652 86464
Bauverwaltung - Herr Schübler	Tel. 034652 86463
- Frau Meyer	Tel. 034652 86461
Grundstücks- und Gebäudewirtschaft	
- Herr Strejcek	Tel. 034652 86460
- Frau Wolf	Tel. 034652-86435

Bürgermeister/Ortsbürgermeister und ihre Sprechzeiten

## Stadt Allstedt

**Bürgermeister:** Herr Jürgen Richter

Sprechzeit:

Dienstag	von 09.00 – 12.00 und 15.00 – 18.00 Uhr
Forststraße 9	(nur nach Vereinbarung)

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 034652 86410

**Ortsbürgermeister:** Herr Thomas Schlennstedt

Sprechzeit:

Jeden Mittwoch 17.00 – 18.30 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 034652 670622

Büro: Markt 10, Eingang Erdgeschoss

## OT Beyernaumburg

Ortsbürgermeister: Herr Herbert Kranz

Sprechzeit:

Jeden Montag von 17.00 - 18.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 03464 571716

## OT Emseloh

Ortsbürgermeister: Herr Axel Mühlenberg

Sprechzeit:

nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 0172 3751215

E-Mail: axel-58@freenet.de

## OT Holdenstedt

Ortsbürgermeister: Michael Böttger

E-Mail-Adresse: Gemeinde.Holdenstedt@web.de

Sprechzeit: jeden 1. Dienstag im Monat

Von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr Vereinshaus Lindenstraße 40

Telefonische Erreichbarkeit zu den Sprechzeiten unter Telefon-Nr. 034659 60421

## OT Katharinenrieth

Ortsbürgermeister: Herr Reinhard Beck

Sprechzeit:

Jeden Dienstag 18.00 - 20.00 Uhr und nach telef. Absprache

zu erreichen unter Telefon-Nr.: 0176 59996947 o. 034652 12230;

Fax. 034652 67713

## OT Liedersdorf

Ortsbürgermeister: Herr Egon Otilie

Sprechzeit:

Jeden **Mittwoch** von 16.00 – 17.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter: 034659 61011

Telefonische Absprachen bitte unter Tel.-Nr. 0162 3360557

## OT Mittelhausen

Ortsbürgermeister: Frau Waltraud Wantulla

Sprechzeit: nach telefonischer Vereinbarung

zu erreichen unter Telefon-Nr. 0176 60847553

## OT Niederröblingen

Ortsbürgermeister: Hartmut Koch

Sprechzeit: jeden 1. Mittwoch von 17.00 – 18.30 Uhr

## OT Nienstedt/Einzingen

Ortsbürgermeisterin: Maritta Bemmann

Sprechzeit:

Sprechzeiten finden aufgrund der Pandemie bis auf Weiteres nicht statt.

Jederzeit telefonisch unter 034652 10630 erreichbar.

## OT Pölsfeld

Ortsbürgermeister: Herr Holger Reppin

E-Mail: Reppin2@gmx.de

Sprechzeit nach telefonischer Anmeldung!

Tel.-Nr.: 03464 582394 und 582526 oder 0171 7978685

## OT Sotterhausen

Ortsbürgermeister: Herr Hagen Böttger

Sprechzeit:

Nach telefonischer Vereinbarung.

Tel. 03464 5443895

## OT Winkel

Ortsbürgermeister: Frau Mathilde Kamprad

Sprechzeit:

Jeden Dienstag	9.00 - 13.00 Uhr
Jeden Donnerstag	9.00 - 13.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon -Nr. 626

oder Tel.-Nr. 0151 12002102

**OT Wolferstedt**

Ortsbürgermeister: Gerald Schulze

E-Mail-Adresse: Gemeinde.Wolferstedt@t-online.de

Sprechzeit: Jeden Mittwoch 17.00 – 18.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon -Nr. 639

**Schiedsstelle der Stadt Allstedt**

Rathaus, Markt 10 in Allstedt, Sitzungssaal

**Sprechzeiten:**

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr

Oder nach telefonischer Vereinbarung (siehe Aushang im Rathaus)

Vorsitzende: Frau Tränkler

Stellvertreter: Herr Knappe

Stellvertreterin: Frau Liesegang

**Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH****06542 Allstedt, Markt 10**

Telefonisch zu erreichen unter Tel.-Nr. 034652 10807 und 10808

Sprechzeit:

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr

und 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 13.00 – 15.00 Uhr

An anderen Tagen keine Sprechzeit.

**Regionalbereichsbeamte für die Stadt Allstedt****Anschrift****06542 Allstedt****Kirchstraße 4, 1. Etage****Ansprechpartner:**

Polizeioberkommissar Dietmar Keutel

Tel. 0160 2623064

Jederzeit telefonisch zu erreichen!

Sprechzeiten: Donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr

**Sind sofortige polizeiliche Maßnahmen notwendig, bitte immer den Polizeinotruf 110 wählen.****Redaktions- und Annahmeschluss**

Die Annahme von Manuskripten für Ausgabe **06/21** des Amtsblattes der Stadt Allstedt kann bis zum **Montag, dem 31.05. - 12.00 Uhr** – erfolgen. Veranstaltungstermine, die kostenlos veröffentlicht werden, können für den Zeitraum 09.06.2021 bis 13.07.2021 gemeldet werden. Voraussichtlicher Auslieferungstermin von Ausgabe 06/21 ist Mittwoch, der 09.06.2021.

In unserem Amtsblatt können Sie auch mit einem Inserat für Ihr Produkt, welches Sie herstellen oder vertreiben bzw. für Ihre Dienstleistung werben.

Auch Familienanzeigen, wie Glückwünsche zu besonderen Anlässen, Danksagungen zur Hochzeit, Silberhochzeit oder zum runden Geburtstag werden nach Ihren Wünschen veröffentlicht.

**Störungsrufnummern von MITNETZ STROM und MITGAS GAS**

Störungsrufnummern (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00-24.00 Uhr

MITNETZ STROM

0800 2305070

MITNETZ GAS

0800 2200922

Störungen können ergänzend auch online gemeldet werden unter [www.stromausfall.de](http://www.stromausfall.de)

Zusätzlich besteht die Möglichkeit unter

[www.mitnetz-strom.de/stromausfall](http://www.mitnetz-strom.de/stromausfall) anhand der Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (aufgrund von Bauarbeiten) bzw. ob aktuell eine Störung bekannt ist.

- Herausgeber: Stadt Allstedt, Forststr. 9, 06542 Allstedt  
Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.
- Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 48 9 - 0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Der Bürgermeister Herr Jürgen Richter
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)
- Foto im Titelkopf: Dr. Peter Roskothen

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Amtlicher Teil

## Öffentliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachung  
über die Auslegung des Wählerverzeichnisses  
und die Erteilung von Wahlscheinen**

**für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt  
am 6. Juni 2021**

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Allstedt liegt in der Zeit vom **17.05.2021** bis **21.05.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten und am 21.05.2021 bis 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Allstedt – Einwohnermeldeamt – Forststraße 9 in 06542 Allstedt Barrierefrei für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am **21.05.2021** bis **18.00** Uhr, bei der Stadtverwaltung Allstedt, Einwohnermeldeamt, Forststraße 9 in 06542 Allstedt einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **16.05.2021** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **32 Querfurt** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 8 der Landeswahlordnung (LWO) (bis zum **16.05.2021**) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 18 Abs. 1 LWO (bis zum **21.05.2021**) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 14 Abs. 8 oder nach § 18 Abs. 1 LWO entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **04.06.2021**, 18 Uhr, bei der Stadt Allstedt mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

a) einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- b) einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- c) einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

**Allstedt, den 10.05.2021**

Die Stadt Allstedt



---

# Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, dem 6. Juni 2021,**  
findet in Sachsen-Anhalt die

## Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt

statt.

### Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **10.05.2021** bis zum **15.05.2021** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um **15.00** Uhr in **der Stadtverwaltung Allstedt, Forststraße 9 06542 Allstedt** zusammen.
4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.  
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.  
Jeder Wahlberechtigte hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.  
Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern
- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, gegebenenfalls auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
  - für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, gegebenenfalls auch ihre Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
5. Der Wahlberechtigte gibt
- 5.1 die Erststimme in der Weise ab,  
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- 5.2 die Zweitstimme in der Weise ab,  
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.  
Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung vom Umstehenden nicht erkannt werden kann.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).
7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - durch Briefwahl
- teilnehmen.  
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.
8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 3 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 4 Abs. 4 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

(Dienstsiegel)



**Allstedt, den 10.05.2021**

Stadt Allstedt

(Handschriftliche Unterschrift)

# Bekanntmachung

## über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

### für die Landratswahl in der Stadt Allstedt am 06. Juni 2021

1. Das Wählerverzeichnis zu den oben genannten Wahl für die Wahlbezirke der **Stadt Allstedt** wird in der Zeit vom **17.05.2021** bis **21.05.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten

in der Stadtverwaltung Allstedt – Einwohnermeldeamt - Forststraße 9, Haus 1, Zimmer 4, 06542 Allstedt für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten (§ 18 Abs. 2 KWG LSA). Der **Ort der Einsichtnahme** ist barrierefrei. Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am **21.05.2021, 18,00 Uhr**.

Jede wahlberechtigte Person hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen und die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Ein Recht zur Überprüfung der Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält kann innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, spätestens bis **21.05.2021, 18,00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Allstedt – Einwohnermeldeamt - Forststraße 9, Haus 1, Zimmer 4, 06542 Allstedt einen **Antrag auf Berichtigung** des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **16.05.2021** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls einen Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**

4.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

4.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat; das gilt hinsichtlich der Kreiswahl auch, wenn sie den Antrag nach § 15 Abs. 4 KWO LSA (Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der Zuzugsgemeinde) entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorlegt,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

- 4.3 **Wahlscheine** können bei der Stadtverwaltung Allstedt – Einwohnermeldeamt - Forststraße 9, Haus 1, Zimmer 4, 06542 Allstedt schriftlich oder mündlich beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Eine wahlberechtigte Person mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.

- 4.4 Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **04.06.2021, 18.00 Uhr** beantragt werden.



Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können unter den unter 4.2 Buchstabe a und b angegebenen Voraussetzungen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** stellen.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert die wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich
- einen/die amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag sowie
  - ein Merkblatt zur Briefwahl.

Bei verbundenen Wahlen erhält die wahlberechtigte Person für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel, für alle Wahlen aber nur einen Stimmzettelumschlag und einen Wahlbriefumschlag.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die bevollmächtigte Person vom Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlbereichs oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle versenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Allstedt, den **10.05.2021**



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written above a horizontal line.

(Unterschrift)

# Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, dem 6. Juni 2021,**

findet im Landkreis Mansfeld-Südharz die

## Wahl zum Landrat

statt.

### Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **10.05.2021** bis zum **15.05.2021** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um **15.00** Uhr in **der Stadtverwaltung Allstedt, Forststraße 9 06542 Allstedt** zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, gegebenenfalls auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, gegebenenfalls auch ihre Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Der Wahlberechtigte gibt

5.1 die Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

5.2 die Zweitstimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung vom Umstehenden nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 27 Abs. 2 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).


Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

(Dienstsiegel)



**Allstedt, den 10.05.2021**

Stadt Allstedt

  
\_\_\_\_\_  
(Handschriftliche Unterschrift)

## Nichtamtlicher Teil

### Mitteilungen

# Aus der Stadtverwaltung

## Landtagswahl 2021 – Bestimmung der Wahlbezirke

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt!

Aus infektionsschutzrechtlicher Sicht hat der Bürgermeister der Stadt Allstedt, Herr Richter, gemäß § 16 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Abgrenzung der Wahlbezirke für o. g. Wahl neu festgelegt. Dabei wurde darauf geachtet, dass möglichst große Wahlräume genutzt werden, die sich im Eigentum der Stadt Allstedt befinden und den Zutritt von jedermann im größtmöglichen Umfang sicher stellen können.

Sie haben daher nicht mehr alle die Möglichkeit Ihr gewohntes Wahllokal zur Wahl zu besuchen.

Nachfolgend gebe ich eine Übersicht über die am 06.06.2021 einzurichtenden Wahllokale mit den dazu gehörigen Ortschaften:

neue Wahlbezirke	dazugehörige Ortschaften	Wahlraum
01 Allstedt	gesamtes Stadtgebiet Allstedt	Grundschule Allstedt-Speiseraum, Kirchstraße
02 Emseloh	OT Emseloh	Dorfgemeinschaftshaus, Eisleberstraße 1c
03 Holdenstedt	OT Holdenstedt, OT Liedersdorf	Vereinshaus- Schulspeisung Holdenstedt, Lindenstraße 40
04 Mittelhausen	OT Einsdorf, OT Mittelhausen, OT Winkel, OT Wolferstedt	Gemeindesaal Mittelhausen, Siedlerstraße 117
05 Niederröblingen	OT Niederröblingen, OT Katharinenrieth, OT Einzingen	Saal Dorfgemeinschaftshaus Niederröblingen, Allstedter Straße 9
06 Pölsfeld	OT Pölsfeld	Gemeindesaal, Pölsfelder Straße
07 Sotterhausen	OT Beyernaumburg, OT Sotterhausen, OT Othal, OT Nienstedt	Feuerwehr-Gemeindesaal Sotterhausen Nr. 18

Ich bitte Sie diesbezüglich auch Ihre Wahlbenachrichtigungskarte, die Ihnen bis 15.05.2021 zugestellt wird, genauestens zu lesen. Darauf befindet sich nochmals die Anschrift Ihres Wahllokals.

### Sollten Sie nicht in der Lage sein das Ihnen zugewiesene Wahllokal zu besuchen, können Sie auch die Briefwahl nutzen.

Dazu müssen Sie auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte die Anforderung Ihrer Briefwahlunterlagen mit Ihrer Unterschrift beglaubigen und diese an die Stadtverwaltung – Einwohnermeldeamt in Allstedt vorlegen. Ihnen werden sodann die Briefwahlunterlagen an Ihre Hauptwohnung versandt. So können Sie zu Hause die Stimmzettel sicher ausfüllen und mit den dazugehörigen Unterlagen im verschlossenen Umschlag an die Stadt Allstedt zurücksenden. Ihnen entstehen dadurch keine Portokosten. Die notwendigen Briefwahlumschläge werden Ihnen mit den Briefwahlunterlagen zur Verfügung gestellt. Zu den Briefwahlunterlagen gehört auch eine detaillierte Anleitung zur Briefwahl.

### Nutzen Sie deshalb verstärkt die Möglichkeit der Briefwahl!

Damit wir alle gesund bleiben, bitte ich um Ihr Verständnis in dieser momentanen Ausnahmesituation, insbesondere um auch das Risiko einer Ansteckung so gering wie möglich zu halten.

**Wegen des Infektionsgeschehens aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind für alle Beteiligten Vorsicht und Rücksichtnahme am Wahltag erforderlich. Im Wahlraum sind besondere Hygienemaßnahmen einzuhalten, die dafür sorgen, dass Sie sicher im Wahllokal wählen können. Es gelten vor allem die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes und die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln im Wahlraum. Sie sind gebeten, zur Stimmabgabe einen eigenen Stift mitzubringen.**

Bis dahin bleiben Sie gesund!

Mit freundlichem Gruß

Kögel  
Wahlamt

## Stellenausschreibung der Stelle des/der Sachbearbeiters/-in Brandschutz und Abfallbeseitigung

Die Stadt Allstedt beabsichtigt **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle des Sachbearbeiters/-in Brandschutz- und Abfallbeseitigung **befristet als Krankheitsvertretung mit der Option auf unbefristet** zu besetzen.

### Das Aufgabengebiet umfasst:

- Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung von Plänen und Konzepten in Bezug auf die freiwilligen Feuerwehren der Stadt Allstedt und ihrer Ortsteile
- Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln
- Beschaffung und Verwaltung von Feuerwehrbedarf
- Haushaltsplanung, Haushaltsüberwachung
- Durchführung von Dienstberatungen mit den Feuerwehrleitungen
- Arbeitsaufgaben aus dem Bereich Katastrophenschutz
- Grundstücks- und Gebäudewirtschaft der Feuerwehrhäuser
- Abfallbeseitigung/Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Eine Änderung bzw. Anpassung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

### Einstellungsvoraussetzungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten bzw. erfolgreiche Absolvierung der ersten Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst (AI/BI);
- gute PC-Kenntnisse; sicherer und eigenständiger Umgang mit Standard- und Verwaltungs- PC-Programmen (Word, Excel, u. a.)

- engagiertes, selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Belastbarkeit, Stressresistenz, Flexibilität sowie Team- und Konfliktfähigkeit
- hohe Kommunikationsfähigkeit und Beratungskompetenz
- Fahrerlaubnis mindestens Klasse B, BE vorzugsweise C, C1E

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 6 TVöD bewertet.

Die regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Die schriftlichen Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Beurteilungen) einschließlich eines frankierten Rückumschlages (ist dieser nicht beigefügt, werden die Unterlagen nach 3 Monaten vernichtet) senden Sie bitte unter dem Kennwort **„Sachbearbeiter/-in Brandschutz“** bis zum **31.05.2021** an:

**Stadt Allstedt, Forststraße 9 in 06542 Allstedt**

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, insbesondere Reisekosten, werden durch die Stadt Allstedt nicht erstattet.

Mit Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationen auf unserer Homepage [www.allstedt.de](http://www.allstedt.de)

## Stellenausschreibung der Stelle des/der Fachbereichsleiter/-in Hauptamt und Finanzen (m/w/d)

In der Stadt Allstedt, Landkreis Mansfeld - Südharz, mit rund 7.700 Einwohnern und 16 Ortsteilen ist die Stelle

**des/der Fachbereichsleiters/-in Hauptamt und Finanzen** unbefristet in Vollzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Der/der Stelleninhaber/in ist Leiter/-in des Hauptamtes und dem Sachgebiet Finanzen. Ihm/Ihr sind die Beschäftigten der vorgenannten Ämter unterstellt.

### Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Leitung des Hauptamtes und des Sachgebietes Finanzen
- Zentrale Verwaltungsorganisation mit allgemeiner Verwaltung, Personal, Standesamt und Personenstandswesen, Wahlen und Statistik
- Schulverwaltung, Kindertagesstätten und Soziales
- Kommunal-, Orts- und Satzungsrecht
- Arbeit mit den kommunalen Gremien (Stadt- und Ortschaftsräte, Ausschüsse)
- Koordinierung IT-Bereich
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Datenschutz
- Standesbeamtin/beamter
- Vertretung des Bürgermeisters

Die Bereitschaft zum Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeit ist für die vielfältigen Aufgaben dieser Stelle erforderlich. Eine Änderung bzw. Anpassung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

### Anforderungsprofil:

- Befähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt für den höheren nichttechnischen Dienst in der allgemeinen Verwaltung durch abgeschlossenes Hochschulstudium zur/ zum Diplomverwaltungswirt/in (FH) bzw. Bachelor of Arts Public Management oder ein Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in (Beschäftigungslehrgang B II)
- eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich der Kommunalverwaltung

- fundierte Fachkenntnisse im Verwaltungsrecht sowie angrenzende Rechtsgebiete
- überzeugende Führungsqualitäten und Teamfähigkeit
- Organisations- und Verhandlungsgeschick
- Hohe Belastbarkeit und überdurchschnittliches Engagement
- Verantwortungsbereitschaft und Entscheidungsfreude
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Bürgermeister, Stadt- und Ortschaftsräten wird vorausgesetzt

Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet. Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen bis zur Besoldungsgruppe A 12, bei Einstellung als Beschäftigte/r in der vergleichbaren Entgeltgruppe nach TVöD.

Die schriftlichen Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse – und Tätigkeitsnachweisen) einschließlich eines frankierten Rückumschlages (ist dieser nicht beigefügt, werden die Unterlagen nach 3 Monaten vernichtet) senden Sie bitte unter dem Kennwort **„Fachbereichsleiter/-in Hauptamt und Finanzen“** bis zum **31.05.2021** an:

**Stadt Allstedt, Forststraße 9 in 06542 Allstedt** oder an [personalamt@allstedt.de](mailto:personalamt@allstedt.de)

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, insbesondere Reisekosten, werden durch die Stadt Allstedt nicht erstattet.

Mit Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationen auf unserer Homepage [www.allstedt.de](http://www.allstedt.de).

## Achtung +++ Achtung +++ Achtung

Die Stadtverwaltung Allstedt bleibt am Freitag, dem 14.05.2021 aus organisatorischen Gründen geschlossen.

Richter  
Bürgermeister

## Allstedt

### Aus dem Rathaus berichtet

Die Maien schlagen? Kein Gedanke dran. Zurzeit schlagen wir uns mit Corona.

Ungefähr 700 Personen hatten wir angeschrieben zum Impftermin in die Zweifelhalle.

Dank dem eigenen Personal und dem Ärzteteam hat alles gut geklappt. Nur einfach impfen ist eben nicht. Bis zu 5 Seiten Begleitschreiben mussten ausgehändigt und auch wieder eingesammelt werden. Ich denke der Aufwand lohnt sich letztendlich für uns alle. Urlaubsfreuden kommen dennoch nicht auf. Wie auch bei den momentanen Inzidenzwerten. Es bindet jedenfalls ordentlich Arbeitskräfte und Aufwand.

Neue Ideen für unsere Stadt? Ja habe ich reichlich einhergehend mit dem Strukturwandel. Das Energiethema, Energiebilanz und CO<sub>2</sub> Verbrauch werden wir angehen. Schlagwort ist energieautarke Stadt. Wir wollen mit dem Projekt Maßnahmen und Studien zum energetischen Bedarf auf die Stadt Allstedt bezogen analysieren. Für die Kulturlandschaft und für öffentliche Gebäude zur energetischen Sanierung und Revitalisierung mittels biodiversen Maßnahmen im Kontext der ökologischen Landschaftsplanung erstellen. Im Umweltausschuss ist darüber beraten wurden. Der nächste Schritt ist ein Grundsatzbeschluss im Stadtrat. Ein weiteres Projekt ist die Holzvergasung. Jetzt werden die Älteren sagen, gab es doch schon. Ja gab es sogar als Kraftfahrzeug. Diese Größenordnung ist aber nicht gemeint. Eine Station die Gas herstellt in Größenordnung für Schulen zum Beispiel. Anfallendes Holz, Kronenrückschnitte oder auch Astschnitt fallen mir bei 340 ha Stadtwald ein.

Energiebilanzen? Klar für unsere folgenden Generationen. Die Einheitsgemeinde ist gut aufgestellt mit Windkraft, Solar und Bioenergie. Mir ist schon bewusst, dass es auch Diskussionen um das Für und Wider gibt. Der Diskussion will ich mich auch nicht verschließen. Mit jeder Maßnahme ist auch die Biodiversität zu hinterfragen. Gute Beispiele für eine Steigerung der biologischen Vielfalt und des Artenschutzes gehen einher. Es muss nicht alles schlecht sein in der Betrachtungsweise.

Eine Schippe mehr? Ja warum nicht. Kohleausstieg und Strukturwandel sollen es richten. Früher hatten wir 70 Zentner Kohlen im Keller. Denken sie mal zurück. Was haben wir da verheizt. Dann kam Öl und Gas als Heiz- und Energieträger nach 1990. Sauren Regen wünschte ich mir manchmal zurück, wenn ich den Befall an Obstbäumen sehe. Aber wer will schon zurück. Blicken wir nach vorn und in den Mai. Statt Winterbereifung sind Sommerbreitreifen gefragt.

Bleiben Sie gesund und lassen Sie sich Impfen. Auf geht's - die Zeit rennt. Wir rennen mit.

Ihr Bürgermeister  
J. Richter

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

### Aus dem Rathaus berichtet



Kulturlandschaft 4.0 - Prof. Reuter zu Gast im Umweltausschuss

*Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Allstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen*



am 12.05.	Frau Latunia Galva	zum 85. Geburtstag
am 18.05.	Frau Brigitte Wagner	zum 70. Geburtstag
am 19.05.	Frau Ursula Lenz	zum 70. Geburtstag
am 20.05.	Frau Gertrud Stechemesser	zum 85. Geburtstag
am 20.05.	Herr Gerd Leidenfrost	zum 85. Geburtstag
am 21.05.	Herr Roland Bartel	zum 80. Geburtstag
am 24.05.	Frau Elli Friedrich	zum 90. Geburtstag
am 25.05.	Frau Sonja Winkler	zum 70. Geburtstag
am 29.05.	Frau Monika Fiebig	zum 80. Geburtstag
am 29.05.	Frau Ingeborg Hoffmann	zum 80. Geburtstag
am 31.05.	Herr Peter Schmidt	zum 75. Geburtstag
am 03.06.	Herr Günther Getschmann	zum 70. Geburtstag
am 04.06.	Frau Leonie Meusburger	zum 85. Geburtstag
am 06.06.	Herr Norbert Kurch	zum 70. Geburtstag

## Aus Vereinen und Verbänden der Stadt Allstedt



Kreisverband  
Mansfeld-Südharz e.V.

### Stellenausschreibung Freiwilliges Soziales Jahr im Bereich Kindertagesbetreuung

Der AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz e. V. bietet ab 01.09.2021 jungen Menschen im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres die Möglichkeit, einen Einblick in die Arbeit in der Kindertagesbetreuung zu bekommen. Wir suchen jemanden, der in unseren Einrichtungen in der Stadt Allstedt folgende Aufgaben übernehmen möchte:

- Erzieherische Hilfstätigkeiten:
  - Mitwirkung im täglichen Gruppengeschehen der Kinder
  - Begleitung und Unterstützung der Kinder im Spiel und beim Lernen
  - Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von Projekten und Festen
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten

Wir suchen junge Menschen, die Freude am Umgang mit Kindern haben, Flexibilität und Belastbarkeit mitbringen und gerne im Team arbeiten.

Nähere Informationen erhalten Sie beim  
AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz e. V.  
Karl-Liebknecht-Str. 33  
06526 Sangerhausen  
Telefon: 03464 568816  
E-Mail: kontakt@awo-mansfeldsuedharz.de

## Deutsches Rotes Kreuz



Interessengemeinschaft Blutspende

### Zweite Blutspende erfolgreich

Am 15.04.21 fand unsere 2. Blutspende statt, auch diese war erfolgreich.

Wir konnten mit dem Ergebnis von 68 Blutspendern zu Frieden sein.

Es konnten auch 2 Spender geehrt werden, einmal Frau Roswitha Kuberne für ihre 120 Blutspende und Herr Richard Schmidt für seine 10 Blutspende.

Der Ablauf fand wie immer in der Pandemiezeit statt, nur dass die Spender diesmal eine FFP2 Maske tragen mussten. Einige Spender waren damit nicht einverstanden und sind wieder gegangen, was für uns nicht so schön ist.

Wir möchten hier noch einmal sagen, diese Vorschriften kommen nicht von uns, nicht von dem Blutspendeteam, sondern von ganz oben vom Blutspendevorstand, wir bitten Sie deshalb um Verständnis.

Auch uns persönlich hat das nicht gefallen und wir hoffen dadurch unsere Spender nicht zu verlieren.

Wir alle können nur hoffen dass die Corona-Pandemie bald vorbei ist und wir unsere Blutspenden wieder in alter Form durchführen können.

Wir bedanken uns bei allen Spendern für das entgegengebrachte Vertrauen und hoffen Sie alle zur **nächsten Blutspende am Donnerstag, dem 15.07.2021** wieder begrüßen zu können.

Im Namen der IG Blutspende Allstedt

Sylvia Hohmann

## Freiwillige Feuerwehr Allstedt

Wehrleiter: Oberbrandinspektor Ronald Hahn,  
Thomas-Müntzer-Straße 9  
06542 Allstedt  
Tel. 034652 733

Stellv. Wehrleiter: Hauptbrandmeister Siegfried Hahn  
Thomas-Müntzer-Straße 11  
06542 Allstedt  
Tel. 034652 727

### Nachträgliche Gratulation

Am 3. April 2021 feierte unser Kamerad, der Oberfeuerwehrmann

**Günter Getschmann**  
mit seiner Ehefrau **Ingrid**  
das  
**50-jährige Ehejubiläum.**

Alle Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Allstedt gratulieren nachträglich zu diesem Jubiläum.

Die Wehrleitung der FFW Allstedt

Die Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Allstedt wünscht allen Kameradinnen und Kameraden, auch denen der Ortsteile sowie den Feuerwehrangehörigen und den Sponsoren ein frohes Pfingstfest.



## Angelsportverein Allstedt e. V.

Vorsitzender: Wolfgang Eckert, Tel. 0152 32733608  
Stellv. Vorsitzender: Andreas Scheer, Tel. 0171 5179500  
Internet: www.angelverein-allstedt.de  
E-Mail: angelverein-allstedt@t-online.de

### Termine:

29.05.2021	07.00 Uhr	3. Arbeitseinsatz Teich/Kiesgrube
04.06.2021	19.00 Uhr	Vorstandssitzung am Teich
18. – 20.06.2021		Jugendangellager



## Volkssolidarität

Ortsgruppe Allstedt, Kirchstraße 12  
Ansprechpartner: Freundin Hiltrud Friedrich -  
Tel. 034652 670270  
Öffnungszeiten des Vereinsraumes: Montag -  
Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr  
Tel. 034852 670270

### Gedanken zum Monat Mai

Pass dich den Schritt der Natur an:  
ihr Geheimnis heißt *Geduld*.

### Termine vom 12.05. bis 09.06.2021

Wir gratulieren allen Jubilaren und wünschen alles erdenklich Gute sowie beste Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Carla Reinsch, Inge Mehmel und Mandy Teubner

### Rückschau

Der Monat April zeigte sich für uns nicht gerade von seiner besten Seite. Sei es hinsichtlich des Wetters oder der coronabedingten Einschränkungen für uns Menschen.

Viel hat sich leider noch nicht getan mit den Impfungen. Nun aber kommt Bewegung in die Sache, da auch unsere Hausärzte Impfungen übernehmen können.

Somit hoffen wir inständig, dass wir im Juli die Begegnungstätte wieder öffnen können.

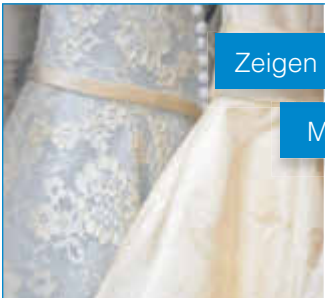
Voraussetzung bleibt aber der Impfnachweis für jeden Besucher.

Bleiben Sie bis dahin gesund und informieren sich bitte auch weiterhin in der Tagespresse und im Amtsblatt der Stadt Allstedt.

Ihre Volkssolidarität

**Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden der Volkssolidarität ein schönes Pfingstfest.**






Zeigen Sie sich. **Festtagsmode**

Mit Ihrer Geschäftsanzeige!

Der richtige Klick:  
**wittich.de**



## Allstedter Gesellenverein 1850 e.V.

Es schallt durch`s ganze Rohntal,  
in Allstedt ist wieder Karneval.

**Vorsitzender:**

Heiko Wenkel, Tel.: 0173 8849207

[www.allstedtergesellenverein.de](http://www.allstedtergesellenverein.de)



*Pünktlich zu Pfingsten strahlt die Sonne und die Blumen blühen. Auf eine gesegnete und erholsame Zeit!*

Liebe Vereinsfreunde,

es kommt immer wieder eine Zeit, in der nicht alles gut läuft. Wir stecken nun wieder mitten im Lockdown und wissen langsam nicht mehr wohin mit unserer Geduld. Es scheint aussichtslos. Die Pfingstzeit rückt näher und näher - eine Zeit, die das Warten auf die nächste Faschingsaison jedes Jahr auf's Neue versüßt. Doch auch in diesem Jahr müssen wir leider auf jegliche Feierlichkeiten verzichten. Stattdessen erinnern wir daran, die nächsten Tage in vollen Zügen im engsten Familienkreis zu genießen. Diesen Monat erwarten uns einige Feiertage, die wir auch ohne großen Aufwand ehren können. Nutzt die Zeit mit euren Liebsten so gut ihr könnt. Nehmt euch eine Auszeit von dem ganzen Alltagsstress und schiebt die Corona-Sorgen einfach für ein paar Tage zur Seite. Wir sollten uns von den negativen Dingen ablenken und endlich eigene schöne und ruhige Momente schaffen.

Gemeinsam sind wir stark! Gemeinsam denken wir positiv!



Bis dahin: Allstedt jelle,  
jelle!





## Freundes- und Förderkreis der Sekundarschule „Thomas Müntzer“ Allstedt

Vorsitzender: Peter Franz

### Die Turnhalle als Testzentrum

#### Werte Leserinnen und Leser!

Die Turnhalle - „früher“ Ort vieler wichtiger Wettkämpfe und Ausscheide für die Abteilungen des SV Allstedt - ist jetzt Zentrum des Impfens gegen SARS-COV-2 und für die Abschlussklassen unserer Schule in Verbindung mit der Aula Zentrum für die schriftlichen Prüfungen in den Kernfächern. Ich hoffe, dass alle ihr Bestes zeigen können, um für die mündlichen Prüfungen zugelassen zu werden.

Dieses Schuljahr stellte alle Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrer sowie unser Personal vor große Anforderungen. An erster Stelle war es unsere Schulleiterin, Frau Trzinski, die in hervorragender Zusammenarbeit mit unserem Stellvertreter Herrn Otto die neuen Regelungen und Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Coronavirus an alle Beteiligten weiterleiten und auf die Umsetzung achten musste. Obwohl das Thema „Corona“ allgegenwärtig ist und schon einige Quarantänemaßnahmen ausgesprochen wurden, gibt es in unseren Köpfen auch andere Gedanken, den Schulalltag betreffend! Durch die Initiative von Frau Schremmer wurde das „Nachhaltigkeitsteam“ gegründet. Die erste Aktion befasst sich mit dem Grünstreifen an der alten Turnhalle. Hier entsteht ein Wein- und Naschgarten. Die muskulären Vorarbeiten wurden durch die Klasse 8b mit Herrn Fiebig (Klassenleiter) geleistet.\* Für die Urbarmachung und das Ausheben der Pflanzlöcher war die Klasse 6a im Projektunterricht verantwortlich. Danach folgte die Bestellung der Obstgehölze für die einzelnen Klassen bei der Baumschule der Familie Kuhn, ein bewährter Partner in allen „Pflanzkulturfragen“! Die Klassen 9b und 5b pflanzten bereits ihre Sträucher und hoffen auf eine gute Ernte. Alle Klassen können ihre Produkte selbstbestimmend verwenden!

\*Nun folgt ein Bericht von Antonia Klein( Klasse 8b): „Am 23. März fand für die 8b der Sekundarschule „Thomas Müntzer“ Allstedt ein etwas anderer Unterricht statt. Anstelle des Wurzelziehens im normalen Mathematikunterricht zogen sie die Wurzeln vieler Sträucher und Bäume vor der alten Turnhalle, um den Boden für den geplanten „Wein- und Naschgarten“ vorzubereiten. Früh morgens fingen die Schüler an, mit Spaten und Hacke, die widerspenstigen Büsche aus der Erde zu holen. Gemeinsam arbeiteten sie sich von Busch zu Busch! Zwischendurch wurden sie von Frau Schremmer mit Muffins versorgt. Ihr Klassenleiter Herr Fiebig brachte ein paar Gartengeräte und etwas Verpflegung mit und half seinen Schülern beim Wurzelziehen. Am Ende hatten sie fast alles geschafft und wurden mit einem Essen, welches die Schulleiterin spendierte, belohnt. Diese Aktion war nur eine Etappe vom Weinbergprojekt der Schule, auf die noch ein paar andere folgen werden. Nach Angabe der Schülerinnen und Schüler war der Tag zwar anstrengend, aber schön!“

Ich bin mir sicher, dass noch weiter schöne Tage folgen werden!

Mit freundlichem Gruß, P. Wagner

## Heimatverein Allstedt e. V.

### Kontakt:

Vorsitzender: Dirk Albrecht,  
Tel. 0178 5565750

Hinweise und Anfragen auch an Rainer Böge, zuständig für Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, Tel. Allstedt 12273



### Vereinsanschrift:

Heimatverein Allstedt e. V.  
Am Schild 17a  
06542 Allstedt

## Mitgliederversammlungen und Veranstaltungen werden auf Grund der Corona-Krise weiter bis auf Widerruf ausgesetzt!

Infos für Mitglieder und Leser des Amtsblattes!

Leider halten die coronabedingten Einschränkungen weiter an und es gelten durch die am 24. April vom Bund beschlossene Änderung des Infektionsschutzgesetzes (sogen. „Bundes-Notbremse“) sogar noch strengere Vorgaben. Gleichwohl hoffen wir jedoch alle auf baldige Rücknahme der Einschränkungen im Zuge des Impffortschrittes im Frühjahr und Sommer.

### Erster Arbeitseinsatz im Grünbereich

Auch wenn unser diesjähriges Maifest in den Kirschlöchern nicht stattfinden konnte, haben wir unser Mallerbacher Domizil und den Hof am Markt 13 durch einen ersten Rasenschnitt wieder in einen ordentlichen Zustand versetzt. Dabei kam im Hof am Markt gleich der von unseren Vorstandsmitgliedern Mona, Mandy und Jule gestiftete Technik- Neuzugang, ein schmucker grüner Rasentraktor, zum Einsatz.



Eberhard Marx, „Chef“ unserer „Grünen Truppe“, ließ es sich nicht nehmen, die neue Technik gleich auszuprobieren.



Die Teilnehmer des ersten Einsatzes nach der Grasmahd in den Kirschlöchern vor dem Kleintransporter unseres Vorst.-Mitgliedees Matthias Hartmann. Von links nach rechts: Helmar Roland, Eberhard Marx, Rolf Wagner, Helmut Kunert u. Rainer Böge

### Schenkungen an den Heimatverein

Der Heimatverein Allstedt dankt Familie *Stockleb aus Winkel* für die Überlassung einer ganzen Anzahl vergrößerter und unter Glas gerahmter historischer Postkarten mit Allstedter Motiven. Sie werden archiviert und für künftige Ausstellungsvorhaben herangezogen.

## Wichtige heimatgeschichtliche Publikationen

In Fortführung meiner Empfehlungen zu heimatgeschichtlicher Literatur, die in keinem Allstedter Bücherschrank fehlen sollte, möchte ich in dieser Ausgabe auf folgendes Heft hinweisen:

### 1000 Jahre Allstedt

Sonderheft des „Thüringer Fähnlein“, Monatshefte für die mitteleuropäische Heimat, Verlag G. Neuenhahn GmbH, Jena, 4. Jahrgang, Heft 7, 1935.

Aus Anlass der 1000-Jahr-Feier der Stadt Allstedt, die 1935 mit großem historischen Festumzug und umfangreichem Rahmenprogramm begangen wurde, ist dieses Sonderheft mit einer ganzen Reihe sehr interessanter heimatgeschichtlicher Beiträge herausgegeben worden.

Da dem Heft keine Inhaltsangabe vorangestellt ist, möchte ich dies hier nachholen.

Folgende Beiträge sind enthalten:

- **Erdgeschichtliches aus Allstedt und Umgebung**, Walter Fritzsche
- **Die Gemarkung Allstedt in vorgeschichtlicher Zeit**, Prof. Dr. G. Neumann, Jena- Weimar
- **Zur Entwicklung des Territorialfürstentums im nördlichen Thüringen**, Dr. Hans Eberhardt
- **Eine Burgenfahrt zur „Gülden Aue“**, Hermann Nebe, Eisenach
- **Thomas Münzer in Allstedt**, Dr. Günther Franz
- **Die Bildnisse Thomas Münzers**, Dr. Günther Franz
- **Amtsbrüder und Nachfolger Thomas Münzers in der Stadt Allstedt**, D. Rudolf Herrmann
- **Gottfried Arnold in Allstedt**, D. Rudolf Herrmann
- **Allstedter Schlossbaupläne des Herzogs Ernst August von Sachsen-Weimar Eisenach**, Dr. F. Facius, Weimar
- **Das Gestüt Allstedt**, Dr. Joachim Kranemann, Naumburg
- **Goethes Allstedter Zeichnungen**, Dr. Frhr. v. Maltzahn
- **Wirtschaftliche und gewerbliche Entwicklung Allstedts im letzten Jahrhundert**, Adolf Wiegand, Berufsschulleiter
- **Das Allstedter Heimatmuseum**, Walter Fritzsche, Gera
- **Hitler-Jugend - Führerschule Burg Allstedt**, Erich Inisinger

Das Heft wurde 1935 in einer Auflage von 1800 Exemplaren gedruckt, v. a. im Rahmen der 1000-Jahr-Feier Allstedts verkauft und dürfte darum als „Erbstück“ noch in manchem Allstedter Haushalt vorhanden sein. Einen Nachdruck gibt es bisher nicht.



Umschlagblatt „Thüringer Fähnlein“ zum Jubiläum 1000 Jahre Allstedt 1935,



Blick auf den Münzerturm aus dem Fenster des Amtsgerichts, Foto der Zeichnung von Goethe, 1778 (im Heft enthalten)

## Geburtstage von Vereinsmitgliedern im Mai 2021

Hannelore Wallborn	94. Geburtstag!
Karin Lohöfener	72. Geburtstag
Artur Bornkessel	69. Geburtstag
Regina Pfitzner	63. Geburtstag
Gisela Beyer	71. Geburtstag
Wolfgang Niederbremer	70. Geburtstag
Hans Dieter Grützner	78. Geburtstag



Vorstand und Mitglieder übermitteln allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glückwünsche! Bleibt gesund und behaltet Zuversicht und Humor!

Nachträglich gratulieren wir außerdem auch unseren Vereinsmitgliedern *Elfriede und Kurt Rinkleib* aus Wolferstedt ganz herzlich zu ihrer „Eisernen Hochzeit“! Wir wünschen euch beiden von Herzen noch manches glückliche gemeinsame Jahr!



R. Böge

## OT Beyernaumburg/Othal

*Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Beyernaumburg und Othal alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen*



am 12.05.	Frau Ingrid Meurer	zum 80. Geburtstag
am 24.05.	Herr Rainer Hollo	zum 75. Geburtstag
am 31.05.	Frau Doris Brodmann	zum 80. Geburtstag

## Kirchliche Nachrichten/Gottesdienste

Pfingstsonntag, 23. Mai

10:00 Uhr

Gottesdienst

## Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Diensthabende Schwester.

## OT Emseloh

*Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Emseloh alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen*



am 13.05.	Frau Jutta Jatzke	zum 70. Geburtstag
am 30.05.	Frau Ruth Blauig	zum 85. Geburtstag

## OT Holdenstedt

*Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Holdenstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen*



am 15.05.	Frau Angelika Rülke	zum 70. Geburtstag
-----------	---------------------	--------------------

### Kirchliche Nachrichten/Gottesdienste

Bitte beachten Sie, dass wir die Termine für die Gottesdienste zz. nur unter Vorbehalt veröffentlichen können. Bitte informieren Sie sich vorab an den Aushängen vor Ort oder bei Pfarrerin Weigel, ob die geplanten Gottesdienste stattfinden.

**Gottesdienste:**

**Pfingstmontag, 24.05.2021** 09.30 Uhr

Für mehr Informationen, wenn Sie gerade jemanden zum Reden brauchen oder sich über ein telefonisches Gespräch freuen, wenden Sie sich gern an:

**Pfarrerin Sabine Weigel**

Tel.: 0157 87010435

E-Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de

### Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben

**Sittichenbach:**

Sonntag, 23.05. 08:30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 05.06. 17:30 Uhr Hl. Messe

**Sonstige Veranstaltungen:**

Ökumenische Woche im Mai:

**Pfingstmontag, 24.05.**

14:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in St. Annen

**Mittwoch, 26.05.**

18:00 Uhr Ökumenische Bibelwoche: „Martha und Maria“

**Freitag, 28.05.**

18:00 Uhr Volkstedt: Ökumenische Abendandacht

Bitte Änderungen und Aushänge aufgrund der aktuellen Situation beachten!

unter: www.sanktgertrud.net

### Bereitschaftsplan des Diakonischen Sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Diensthabende Schwester.

## OT Katharinenrieth

*Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Katharinenrieth alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen*



am 06.06. Herr Werner Koch zum 85. Geburtstag

### Kirchliche Nachrichten

Pfingstmontag, 24. Mai

09:30 Uhr Gottesdienst

## OT Liedersdorf

*Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Liedersdorf alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen*



am 21.05. Herr Axel Dornack zum 80. Geburtstag

## OT Mittelhausen/Einsdorf

*Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Mittelhausen und Einsdorf alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen*



am 18.05. Frau Gudrun Lange zum 70. Geburtstag



Die **informieren**



### Ostern 2021

Der Osterhase hat's nicht leicht, weil einfach ihm die Zeit nicht reicht. Auch er muss sich an die Corona-Regeln halten, aber trotzdem die Geschenke für die Kinder verwalten.

Bei sonnigem und windigem Wetter musste er seine Nester verstecken und das Interesse der Kinder wecken.

Das Suchen der Osternester gestaltete sich als schwierig in Corona-Zeiten, doch die Kinder sahen sie schon von weitem.

Ein kleines Häschen zum Vorschein kam, ganz niedlich und ganz zahm.

Jedes Kind nahm den zahmen Hasen mit nach Hause und machte mit den Leckereien eine Pause.

Wir danken dem fleißigen Hasen für seine Geschenke und werden immer wieder an Ostern 2021 denken.



## OT Nienstedt/Einzingen

### Kirchliche Nachrichten

Pfingstmontag, 24. Mai

10:30 Uhr Gottesdienst in Nienstedt

private Kleinanzeigen

anzeigen.wittich.de



## OT Pölsfeld

### Der Osterweg in Pölsfeld

Einen Ostergottesdienst konnten wir leider auch 2021 nicht gemeinsam feiern, deshalb gab es im Kirchgarten einen Osterweg als Angebot.

Familien waren zum Spaziergang um die Kirche eingeladen und an mehreren Stationen konnte man die Ostergeschichte lesen oder per Handy verfolgen.

Unsere Gemeindepädagogin, Dr. Janine Eichler, hatte sich einiges einfallen lassen, was die Kinder dabei selbst machen konnten z. B. Blumensamen aussäen, ein Kreuz aus Ästen basteln, ein eigenes Gebet in die Erde eingraben oder einen Dornenkranz verzieren.

Für zu Hause gab es noch etwas zum Basteln und ein Osterquiz zum Mitnehmen.

Trotz des kühlen Wetters fanden sich einige Familien an den geplanten Nachmittagen ein und spazierten den gut gestalteten Osterweg entlang.

Ob Gottesdienste zu Himmelfahrt im Kirchenholz oder zu Pfingsten, im Freien stattfinden werden, erfahren Sie an den vertrauten Aushängen.

Ein frohes Pfingstfest an alle Leser, bleiben Sie gesund und voller Hoffnung.



## Sonstiges



### Gemeinsam mit Abstand lernen.



Wann haben Sie das letzte mal neue Kontakte geknüpft oder schön geplaudert, gelacht und interessante Dinge gelernt? Warten Sie nicht auf das Ende der Kontaktbeschränkungen, sondern nutzen Sie die digitalen Möglichkeiten Ihrer Volkshochschule, um endlich wieder Gleichgesinnte zu treffen.

Klar, Sie können sich auch ein Lehrvideo auf youtube anschauen und ganz allein zu Hause, das neu Erlernte ausprobieren, aber macht Lernen gemeinsam nicht viel mehr Spaß?

In den Online-Kursen der KVHS e. V. können Sie all das und müssen Ihr Zuhause nicht einmal verlassen. So schützen Sie sich und Andere und können trotzdem im Austausch miteinander etwas Neues lernen, diskutieren und ins Gespräch kommen.

Besuchen Sie unsere Internetseite [www.vhs-msh.de](http://www.vhs-msh.de) und finden den passenden Kurs.

— Anzeige(n) —

## OT Sotterhausen

*Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Sotterhausen alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen*



am 21.05. Herr Aribert Ittrich zum 70. Geburtstag

## OT Winkel

*Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Winkel alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen*



am 14.05. Frau Bärbel Schlegelmilch zum 70. Geburtstag

## OT Wolferstedt

*Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Wolferstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen*



am 21.05. Herr Rainer Hornung zum 70. Geburtstag

Mit Aussicht auf **HEIMAT.**  
Ihr nächster Job.



Kostenlose Jobsuche – print & digital!



# 6 prämierte Weine zum Vorteilspreis



Das Beste aus Spanien!



SIE SPAREN  
**47%**  
GEGENÜBER DEM  
EINZELKAUF

+



## Ihr ROTWEIN GOLD PAKET beinhaltet:

### Palador Crianza 2018

Perfekt gereifte Crianza aus der Rioja. ~~15,95 €~~

### Montgó Tempranillo 2019

2-fach prämiertes Tinto von alten Reben. ~~8,95 €~~

### Camino Santo Cabernet Sauvignon 2019

Ein feinwürziger und beliebter Tropfen. ~~9,95 €~~

### Castell Colindres Reserva 2017

Kundenliebling mit reicher Aromenwelt. ~~6,95 €~~

### El Macho Tinto 2019

Beerige Cuvée aus Tempranillo und Bobal. ~~6,95 €~~

### Viotor y Leon Crianza 2017

Aromatischer Wein mit feiner Holznote. ~~5,95 €~~

**6 Flaschen +  
2 Gläser**

**29,99 €**  
6,44€/l

statt ~~54,70 €~~

inkl. 0,99 € Versand

JETZT BESTELLEN: [vinos.de/goldpaket](https://www.vinos.de/goldpaket)



**Bester Fachhändler**  
Spanien 2020



**Schnelle Lieferung mit DHL**  
in 1-2 Werktagen



**Top-Bewertungen**  
4,9/5 Sterne bei Trustpilot



**Umtauschgarantie**  
ohne Wenn und Aber

Sie erhalten sechs Weine aus Spanien à 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu. Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter [www.vinos.de/goldpaket](https://www.vinos.de/goldpaket). Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Preise verstehen sich inklusive Versand in Deutschland und MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Knesebeckstraße 86, 10623 Berlin, Tel. 0800 31 50 60 8 (Mo-Fr 8-18 Uhr), zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037).

Online: [vinos.de/goldpaket](https://www.vinos.de/goldpaket) Artikelnummer: **32235**



### Alles aus einer Hand!

Wir sind für Sie mit unseren Amts- und Mitteilungsblättern **vor Ort.** Als **offizieller Partner** Ihrer Stadt / Gemeinde arbeiten wir **gemeinsam** mit der Verwaltung für **Ihre Region.** Wir begleiten Sie von der Werbeanzeige bis zur vollständigen Geschäftsausstattung. Mit uns erreichen Sie die Menschen in Ihrer Region.

**Sprechen Sie uns an!**

**Ihr Medienberater vor Ort berät Sie gerne!**

Oder unter Kontakt:

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

03535 489-110 | [info@wittich-herzberg.de](mailto:info@wittich-herzberg.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Spenden  
Sie unter  
[www.dkhw.de](http://www.dkhw.de)**

**Mit Ihrer Hilfe finden  
Kinder Platz zum Spielen.**

**Deutsches  
Kinderhilfswerk**

Jedes Kind hat das Recht zu spielen und sich zu bewegen.  
Aber viel zu oft fehlt es an geeigneten Räumen im Freien.  
Wir setzen uns für bessere Spielplätze in Deutschland ein.

Spendenkonto • IBAN: DE23 1002 0500 0003 3311 11 • Bank für Sozialwirtschaft

# Mein Traumurlaub

an der  
**Mecklenburgischen  
Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz



039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

## FERIENPARK LENZ

*Entspannung pur ...*

[WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE](http://WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE)



## Frühzeitig Bestattungsvorsorgetreffen

Anzeige

Persönliche Wünsche zur Gestaltung der Trauerfeier, der Musik, der Blumendekoration: Experten empfehlen, mit dem vermeintlichen Tabuthema Tod offen umzugehen und frühzeitig mit den Angehörigen etwa über die eigenen Wünsche zu sprechen. So ist es sinnvoll, sich schon zu Lebzeiten im Rahmen der Bestattungsvorsorge von qualifizierten und seriösen Bestattern ohne Zeitdruck gründlich beraten zu lassen.

djd

## So erhalten Sie im Trauerfall Unterstützung!

Anzeige

Eine Bestattung kostet bis zu 10.000 Euro. Neben der finanziellen Belastung sind viele rechtliche Fragen zu klären. Erben müssen sich in mühevoller Kleinarbeit einen Überblick über bestehende Verträge und Online-Accounts verschaffen. In der Zwischenzeit summieren sich die weiter laufenden Kosten.

Der erste Schritt hin zu einem digitalen Nachlass ist eine Bestandsaufnahme: Welche Onlineverträge, Profile in sozialen Netzwerken, digitale Mitgliedschaften oder Accounts bei Webshops und anderen Anbietern gibt es? Das ZDF-Verbrauchermagazin WISO empfahl kürzlich, Konten und Zugangsdaten in einer Liste einzutragen und gemeinsam mit dem Testament bei einem Notar zu hinterlegen. Grundsätzlich gehören abgeschlossene Verträge zum Erbe und gehen mit dem Tod auf die Erben über. Sie haben jedoch meist keinen Überblick, welche Verträge und Nutzerkonten überhaupt bestehen. „Es lohnt sich also, auch einmal über den eigenen digitalen Nachlass nachzudenken“, rät das Verbraucherportal Vorsorgeweitblick.de. Die meisten Verträge enden nämlich nicht automatisch mit dem Tod. Erben müssen die Verträge manuell kündigen. Dazu müssen sie sich im Todesfall beim jeweiligen Vertragspartner melden, unterschiedliche Legitimationsanforderungen erfüllen und jeden einzelnen Vertrag selbst kündigen. In einem digitalen Nachlassplaner beispielsweise, lassen sich Verträge, Online-Nutzerkonten und Mitgliedschaften digital verwalten. Einmal angelegt, können Kunden selbst entscheiden, was im Fall der Fälle mit den Verträgen und Nutzerkonten passieren soll. Wenn Erben nach dem Tod des Nutzers Zugang zu dem Webportal erhalten, können die vorher angelegten Verträge dann im Auftrag der Erben abgemeldet oder gekündigt werden.

akz-o



Foto: Rainer Sturm/pixelio.de/LV1871/akz-o

*Trauern ist liebevolles Erinnern.*

Ihr Vertrauen ist uns Verpflichtung

# BESTATTUNGSHAUS BENDLIN

Lindenstraße 20 • 06542 Allstedt OT Holdenstedt

**Telefon (03 46 59) 6 90 30**

---

sämtliche Dienstleistungen  
Auf Wunsch Hausbesuch in  
Ihrer vertrauten Umgebung

## GRIMMER BESTATTUNGEN GmbH

Geöffnet von Montag - Freitag 9.00 Uhr - 15.00 Uhr  
24 h telefonisch erreichbar unter:

Am Klosterplatz 2	Am Schilde 2
06295 Luth. Eisleben	06542 Allstedt
Tel.: 03475602741	Tel.: 03465210811
Mobil: 01709028066	

**Erdbestattung - Feuerbestattung - See- & Friedwaldbestattungen**  
**Erledigung aller damit verbundenen Formalitäten**

Info@grimmer-bestattungen.de  
www.grimmer-bestattungen.de

**GEÖFFNET VON MONTAG BIS FREITAG 08.30 - 15.00 UHR**  
**24 H TELEFONISCH ERREICHBAR**  
**034771-6210 • 0151-40409030**

*Bestattung  
Fach oHG*  
*Friedhofstr. 12*  
*06268 Querfurt*

- ERD-, FEUER-, SEE- & FRIEDWALDBESTATTUNGEN
- ERLEDIGUNG DIVERSEER FORMALITÄTEN
- EIGENER TRAUERRAUM

BESTATTUNGFACH-QUERFURT@GMX.DE



### Durchdachte Planung

Anzeige

Jedes Bauvorhaben setzt eine sorgfältige und durchdachte Planung voraus. Dies gilt auch für den Bau eines Wintergartens. Natürlich wird ein guter Wintergarten-Hersteller ausführlich beraten, dennoch lassen sich anhand einer Checkliste viele Fragen im Vorfeld klären und man kann im Beratungsgespräch mit einem Wintergarten-Hersteller tiefer in die Materie eindringen. Gehen Sie also mit einer möglichst vollständigen Liste Ihrer Vorstellungen und Wünsche bezüglich der Gestaltung und Nutzung Ihres Wintergartens zu einem Fachmann Ihres Vertrauens, der mit Ihnen die einzelnen Punkte wie Standort, Nutzung, Glasart, Belüftung, Beschattung, Heizung und Beleuchtung bespricht.



1990 - 2021  
31 Jahre  
Erfahrung für Sie!

Trümpelberg 10a    Tel.: 034771 / 2 25 68    Funk: 0172 / 7 96 04 80  
06268 Lodersleben    E-Mail: firmajansen@t-online.de

**Unsere Leistungen:**

- Hof- und Terrassengestaltung • Treppen- und Mauergestaltung
- fachkundige Haus- und Hofentwässerung aller Art sowie
- Anschluss an das öffentliche Kanalsystem
- Beratungs- und Projektierungsleistungen
- Pflasterreinigung



Ich bin für Sie da...

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**034202 341042**

Mobil: 0171 4144018 | Fax: 03535 489-242  
rita.smykalla@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

# ANDRÉ SCHRÖDER

## #FÜRMSH

- Mehr Zuversicht wagen und mit Kompetenz die Heimat voranbringen
- Projekte des Strukturwandels und schnelles Internet für alle konkret umsetzen
- Kultur, Sportvereine, Feuerwehren und Musikschularbeit erhalten und die medizinische Versorgung flächendeckend sichern
- Für eine bürgernahe Verwaltung und die Wiederermöglichung der Verbrennung von Gartenabfällen nach klaren Regeln ohne Gefährdung der Allgemeinheit



**LANDRATSKANDIDAT DER CDU MANSFELD-SÜDHARZ**

**HEIMAT BRAUCHT SELBSTVERTRAUEN | WAHL AM 06.06.**